BDK-Erfolg bei Zulagen für Spezialeinheiten und Fahndungsgruppen Staatsschutz!

28.03.2017

Der BDK NRW hat sich in den vergangenen Jahren während der Haushaltsberatungen nicht nur für die Erhöhung der bestehenden Erschwerniszulagen sondern auch für die Schaffung einer Zulage für die Fahndungsgruppen stark gemacht.

In diesem Jahr konnten wir nach aufwändigen Verhandlungen den letzten Knoten endlich durchschlagen und können nun auch für die Fahndungsgruppen einen Erfolg verbuchen:

300,- EUR zusätzlich pro Monat für einen hochspezialisierten und belastenden Dienst bei den Spezialeinheiten und den Fahndungsgruppen Staatsschutz - rückwirkend ab dem 1. Januar 2017!

Gemeinsam mit den anderen Polizeigewerkschaften hatten wir uns zuvor bereits über die sich abzeichnenden Verdoppelungen der Zulagen für MEK, SEK uvm. gefreut. Die Kolleginnen und Kollegen der FGSt waren jedoch erneut vergessen worden. Das war - erst Recht in diesen durch die Terrorbekämpfung geprägten Zeiten - für den BDK nicht akzeptabel.

Grundlage des Erfolges waren letztendlich viele persönliche Gespräche. Besonders bedanken wir uns bei den Innenpolitikern von SPD und Grünen, die in ihren heutigen Fraktionssitzungen die entscheidenden Beschlüsse gefasst haben. Stellvertretend danken wir dem innenpolitischen Sprecher der SPD, Thomas Stotko und der innenpolitischen Sprecherin der Grünen, Verena Schäffer.

Schlagwörter
Nordrhein-Westfalen
diesen Inhalt herunterladen: PDF